

Leserbrief zum KN-Artikel: "**Hessen will alle Windräder überprüfen**" in den KN vom 10.08.2018:

Diese Überschrift darf nicht unkommentiert im Raum stehen bleiben, da sie nachweislich falsch ist und es sich damit um eine "FAKE NEWS" handelt.

Wie im Artikel richtig beschrieben, bedeutet "überprüfen" die Nachberechnung der an den nächstgelegenen Wohnhäusern zu erwartenden Schallbelastungen durch die jeweilige WKA mit der seit Nov. 2017 festgelegten sogenannten "Interimsmethode", weil, wie schon immer bekannt, die bisherige Berechnungsmethode ungeeignet war.

"Alle" WKA bedeutet, dass dies für "alle" ca. 1000 in Hessen betriebenen WKA durchgeführt wird. Dies stimmt allerdings nachweislich nicht! Nach schriftlicher Mitteilung durch das Regierungspräsidium werden, Zitat:

"Zunächst zur Klarstellung: Der in den Medien zitierte Erlass sieht eine Überprüfung von WKA nach bestimmten Kriterien vor, nicht betroffen sind Anlagen, die nach Inbetriebnahme einer Abnahmemessung durch einen Sachverständigen unterzogen und durch diesen eine Einhaltung des Schalleistungspegels bzw. der Immissionsrichtwerte bestätigt wurde. Dies trifft bei der überwiegenden Anzahl der WKA in Ihrer Umgebung zu."

Zitat Ende.

Es werden also nicht "alle" Windräder überprüft.

"Abnahmemessungen" werden dort vorgeschrieben, wo die prognostizierten Belastungswerte nahe an den zulässigen Grenzwerten liegen. Das ist bei dem in Hessen gültigen Mindestabstand von 1000m bei mehr als 90% der Fall. Nun muss man wissen, was diese "Abnahmemessung" eigentlich ist. Es werden dabei lediglich die tatsächlich durch die WKA erzeugten Schallpegel an der WKA selbst gemessen und ermittelt.

Danach werden wiederum mit diesen gemessenen Werten mittels einer Ausbreitungsberechnung die erwarteten Belastungen an den nächstgelegenen Wohnhäusern ermittelt. Dafür wurde bisher ebenfalls das oben beschriebene, nicht geeignete, Verfahren angewendet, sodass gerade die Belastungswerte für diese kritischen Anlagen erwartbar falsch sind und gerade diese kritischen Anlagen einer Neuberechnung unterzogen werden müssten. Gerade bei diesen Anlagen ist daher zu erwarten, dass die Lärmwerte bei einer Neuberechnung nach dem Interimsverfahren nicht eingehalten werden. Das weiß man natürlich im Umweltministerium und hat daher schon mal diese große, kritische Menge (wohl mindestens 90%) ausgeschlossen.

Eine Nachrechnung wird somit nur an wenigen, unkritischen WKA durchgeführt, bei denen eine Überschreitung der Belastungswerte an den Wohnhäusern eigentlich nicht zu erwarten ist. Ergebnis der Überprüfung wird also sein, dass bei 1000m Abstand doch alles in Ordnung ist. So wird man es, wahrscheinlich noch kurz vor der Landtagswahl, verkünden.

Hier wird den Bürgern vorsätzlich und bewusst etwas suggeriert, was

nachweislich nicht stimmt. FAKE NEWS! **Platt gesagt, die Landbürger werden vera..! (.lbert). Bisher nannte man solche Mitteilungen "Halbwahrheiten", Neudeutsch "FAKE NEWS".**

Ich kann nur hoffen, dass die Bevölkerung, speziell im östlichen Main-Kinzig-Kreis, diese Ankündigung als geschicktes, primitives, Wahlkampfmanöver der GRÜNEN erkennt und sich dadurch nicht im Wahlverhalten beeinflussen lässt.

Wichtiger wäre allerdings, dass seriöse Politiker anderer Parteien dieses raffinierte, primitive, Wahlkampfmanöver der GRÜNEN als solches entlarvten und eine größere Öffentlichkeit noch vor der Wahl darüber informierten.

Werner Auhl
63628 Bad Soden-Salmünster